

REACH-Konformitätserklärung

07.Juli 2025

Die von der EU erlassene REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) dient dem Schutz von Mensch und Umwelt und regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Als Anbieter von Erzeugnissen im Sinne der REACH-Verordnung (z. B. Kabel und Leitungen) kommen für elmat insbesondere folgende Anforderungen in Betracht:

- Artikel 33: Informationspflicht bei SVHC > 0,1 Gewichtsprozent
- Anhang XIV: Zulassungspflichtige Stoffe
- Anhang XVII: Beschränkungen bestimmter Stoffe

Wir bestätigen hiermit, dass die von uns gelieferten Produkte einschließlich Verpackungen keine Stoffe der aktuellen Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent enthalten. Die Kandidatenliste ist öffentlich einsehbar unter: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Unsere Lieferanten werden regelmäßig aufgefordert, ihre Materialien entsprechend zu überprüfen und uns über etwaige Änderungen umgehend zu informieren.

Zusätzlich erfüllen unsere Produkte die Anforderungen der folgenden Richtlinien:

- RoHS-Richtlinie 2015/863/EU
- POP-Verordnung (EU) 2025/2570

Diese Angaben beruhen auf aktuellen Lieferantenerklärungen und wurden nach bestem Wissen geprüft. Eine rechtlich verbindliche Gewähr wird nicht übernommen.

Wir beobachten die Entwicklungen der REACH-Verordnung laufend und aktualisieren unsere Erklärungen entsprechend.

elmat-Schlagheck Elektro-
handelsges. mbH & Co. KG



i.A. Sandra Merz-Schubert